

Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesundheit Nordhessen Holding AG

Antrag

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, alle die Aufsichtsratsmitglieder der Gesundheit Nordhessen Holding AG von Ihren Ämtern abuberufen, die der Erhöhung der Vorstandsbezüge an Dr. Sontheimer und an Frau Dilchert zugestimmt haben.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle übrigen, nicht vom Magistrat bestimmten Vertreter des Aufsichtsrates auf, die der Erhöhung der Vorstandsbezüge an Dr. Sontheimer und an Frau Dilchert zugestimmt haben, ihr Amt niederzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich die Bezahlung der Geschäftsführung der GNH im Durchschnitt Kommunalen Krankenhäuser befindet und deutlich unter der Bezahlung privater Krankenhausgeschäftsführungen liegt. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt jedoch eine Entwicklung, leitende Angestellte kommunaler Unternehmen deutlich über dem Niveau der politischen Führungsämter und losgelöst von der allgemeinen tariflichen Entwicklung zu bezahlen. Die Stadtverordnetenversammlung hält die beschlossenen Erhöhungen für unangemessen und würde einen freiwilligen Verzicht der Vorstandsmitglieder auf die beschlossene Erhöhung begrüßen. Unter der Bedingung eines solchen Verzichts spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, dass sich künftige Erhöhungen der Vorstandsmitglieder an der Gehaltsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GNH orientieren.

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum Sommer 2010 der Stadtverordnetenversammlung einen Plan vorzustellen, wie mittelfristig die Beschäftigten der Führungsebene der Kasseler kommunalen Gesellschaften möglichst in eine tarifliche Bezahlung oder in eine am Tarif orientierte Bezahlung überführt werden können.

Begründung:

Die Erhöhung von Vorstandsbezügen der Gesundheit Nordhessen Holding AG in einer Phase, in der keine Gewinne erwirtschaftet werden, in der die große Zahl von Mitarbeitern zur Hinnahme von Gehaltskürzungen veranlasst werden, in der Leistungseinschränkungen in der medizinischen Versorgungsqualität mangels hinreichender Einnahmen drohen und die wirtschaftliche Zukunft der AG unsicher ist, ist mit einer verantwortlichen und angemessenen Kontrolle des Vorstands und der Geschäftstätigkeit der AG nicht vereinbar. Aufsichtsräte, die in dieser Situation die Erhöhung der Vorstandsvergütung akzeptiert haben, sind für diese Aufgabe nicht mehr geeignet.

Kommunale Unternehmen haben andere Anforderungen als private, ausschließlich gewinnorientierte Unternehmen. Eine Orientierung der Arbeitsverträge und Bedingungen der Führungskräfte auf den „üblichen Rahmen“ in der Privatwirtschaft negiert diese besondere Stellung und Aufgaben. Um die Motivation und die Identifikation aller Beschäftigten mit dem kommunalen Unternehmen zu stärken, ist ein an einheitliche und nachvollziehbare Kriterien geknüpfter Arbeitsvertrag im Tarifgefüge das Ziel für die Kasseler kommunalen Betriebe.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke.ASG

Nachrichtlich Antrag Fraktion Kasseler Linke.ASG v. 7.09.2009:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, alle die Aufsichtsratsmitglieder der Gesundheit Nordhessen Holding AG von Ihren Ämtern abzuberufen, die der Erhöhung der Vorstandsbezüge an Dr. Sontheimer und an Frau Dilchert zugestimmt haben.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle übrigen, nicht vom Magistrat bestimmten Vertreter des Aufsichtsrates auf, die der Erhöhung der Vorstandsbezüge an Dr. Sontheimer und an Frau Dilchert zugestimmt haben, ihr Amt niederzulegen.

Begründung:

Die Erhöhung von Vorstandsbezügen der Gesundheit Nordhessen Holding AG in einer Phase, in der keine Gewinne erwirtschaftet werden, in der die große Zahl von Mitarbeitern zur Hinnahme von Gehaltskürzungen veranlasst werden, in der Leistungseinschränkungen in der medizinischen Versorgungsqualität mangels hinreichender Einnahmen drohen und die wirtschaftliche Zukunft der AG unsicher ist, ist mit einer verantwortlichen und angemessenen Kontrolle des Vorstands und der Geschäftstätigkeit der AG nicht vereinbar. Aufsichtsräte, die in dieser Situation die Erhöhung der Vorstandsvergütung akzeptiert haben, sind für diese Aufgabe nicht mehr geeignet.